

Niederschrift

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 15.03.2023, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bender, Gregor (s.B.)
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf (bis 18:39 Uhr, TOP 4)
Egger, Hans-Peter (Vertretung für Herrn Antonius Schulze Entrup)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Leufgen, Anke
Lütkecosmann, Josef (Vertretung für Frau Angelika Selhorst)
Schulze Esking, Werner
Wenning, Thomas, Dr. (Vorsitzender)
Wobbe, Ludger (Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf, ab 16:38 Uhr, TOP 1 n.ö.T.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi (s.B., Vertretung für Herrn Dr. Rainer Möllenkamp)
Schreiber, Tim
Spräner, Uta (bis 18:49 Uhr, TOP 5)
Wiederkehr, Rolf (s.B., Vertretung für Herrn Richard Mannwald)

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Mensmann, Ludger (s.B.)
Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike (s.B.)

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas (s.B.)

Verwaltung

Bölte, Stefan
Dahm, Cornelius
Göckener, Michael
Helmich, Ulrich
Leimkühler, Sven
Reuwener, Patrick
Stegemann, Sarah (Rechtspraktikantin)
Steinhoff, Christoph
Terhaar, Franca Greta
Tranel, Gerrit
Witte, Pia (Schriftführerin)

Gäste

Harder, Yannik, antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH
Wolke, Jan-Hendrik, Enwelo GmbH & Co.KG

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung des Katastrophenschutzplanes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0813
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des "Leitfadens Freiflächen-Photovoltaik im Kreis Coesfeld"
Vorlage: SV-10-0784
- 2 Initiierung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0845
- 3 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan
Vorlage: SV-10-0836
- 4 Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0802
- 5 Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Vorlage: SV-10-0832
- 6 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-10-0793
- 7 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023

Vorlage: SV-10-0826

- 8 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans
Vorlage: SV-10-0825
- 9 Einführung einer Ersthelfer-App
Vorlage: SV-10-0799
- 10 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0784

Vorstellung des "Leitfadens Freiflächen-Photovoltaik im Kreis Coesfeld"

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Herrn Wolke, Geschäftsführer der Enwelo GmbH & Co. KG, der im Folgenden die Ergebnisse und die Methodik des Leitfadens Freiflächen-Photovoltaik im Kreis Coesfeld darstellt. Er geht vor allem auf die geobasierte Vorgehensweise ein, mit der es möglich sei, die für Freiflächen-Photovoltaik attraktiven Gebiete zu ermitteln. Hierbei sei auch auf den Austausch mit anderen Kreise geachtet worden sein, sodass sich ähnliche oder gleiche Kriterien ermitteln ließen. Die vorgestellte Studie sei die Version „0“, welche nach der Vorstellung im Kreis und den Kommunen noch finalisiert und dann im Rahmen einer Fachveranstaltung präsentiert werde. In der Präsentation seien Karten enthalten, die verdeutlichen, welche Gebiete möglicherweise geeignet seien. Ziel des Leitfadens sei es, den Kommunen im Kreis eine Anleitung an die Hand zu geben, um diesen einen sauberen Abwägungsprozess zu ermöglichen. Die Präsentation über den Leitfaden Freiflächen-Photovoltaik im Kreis Coesfeld ist als Anhang beigefügt (Anlage 2).

Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob die Bodenwertzahlen bei der Ermittlung der geeigneten Flächen sowie die Überschwemmungsgebiete berücksichtigt worden seien. Herr Wolke stellt klar, dass die Bodenwertzahlen nur eine informative Darstellung seien und kein Kriterium zur Beurteilung der Eignung. Die Überschwemmungsgebiete HQ 100 seien als Tabuzonen berücksichtigt worden. Auf Rückfrage von Ktabg. Schule Esking führt Herr Wolke aus, dass die Geodaten für den Fall der Herausnahme von Flächen als Rohdaten mitgeliefert würden, sodass Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Herr Wolke führt weiter aus, dass jede Kommune einen individuellen Steckbrief erhalte, um das eigene Potential erkennen und durch die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen umsetzen zu können. Im Kreisgebiet müsse noch 1,2 GW Strom durch Freiflächen-PV generiert werden, um den Energiebedarf zu decken. Damit müsse 0,9 % der ermittelten Fläche mit Freiflächen-PV belegt werden. Dies ergebe sich aus der Studie der energielenker projects GmbH.

Ktabg. Spräner erkundigt sich, ob die landwirtschaftlichen Flächen, welche für Freiflächen-PV genutzt werden würden, nach dem Abbau der Anlage ihren Status zurückerlangten. Herr Wolke erwidert, dass bei den nicht-privilegierten Freiflächen-PV-Anlagen ein Flächennutzungsplan sowie ein Bebauungsplan benötigt werde, in denen dies festgelegt werden könne. Gesetzlich sei dies dementsprechend nach jetziger Rechtslage möglich.

Herr Wolke führt weiter aus, dass bei Freiflächen-PV ebenfalls der Netzanschluss bedacht werden müsse. Die Anlagen könnten nicht an die Ortsnetze angeschlossen werden, sondern es sei erforderlich, einen Anschluss an Übertragungsnetze vorzunehmen. Weiterführend müsse das Ausgleichserfordernis beachtet werden, da Freiflächen-PV-Anlagen nicht von der Eingriffsregelung befreit seien. Die Kreise Coesfeld, Borken und Steinfurt hätten jedoch Kriterien entwickelt, wie ein Ausgleich auf derselben Fläche aussehen solle, damit kein Ausgleich außerhalb der Fläche notwendig werde.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für den Vortrag und betont die Wichtigkeit des Themas. Es sei wichtig, den Kommunen eine Grundlage für die weitere Planung an die Hand zu geben.

Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob es nach Abschluss des LEP-Änderungsverfahrens einer Änderung des Leitfadens bedürfe. Herr Wolke führt aus, dass hierzu derzeit keine Einschätzung möglich sei. Ein entscheidender Faktor werde die EEG-Förderung sein, um eine Anlage wirtschaftlich zu betreiben. MA Bölte ergänzt, dass der Leitfaden jederzeit aktualisierbar sei und der LEP-Erlass zunächst nur für raumbedeutsame Anlagen ab 10 ha relevant sei. Die im Leitfaden dargestellten Karten würden jedoch auch für kleinere Flächen gelten.

Auf Frage von Ktabg. Leufgen erläutert Herr Wolke, dass Parkplatzflächen aufgrund der Versiegelung im Leitfaden nicht berücksichtigt worden seien.

Ktabg. Bontrup merkt an, dass es im Kreis wenig Ackerflächen in Naturschutzgebieten gebe und die EU dabei sei, Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten zu verbieten. Personen, die davon betroffen seien, sollte die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ermöglicht werden.

Auf Nachfrage von s.B. Wiederkehr, ob Eckpunkte zur geplanten Förderung von Agri-PV durch die Bundesregierung bekannt seien, teilt Herr Wolke mit, dass der aktuelle Stand der Technik und der Gesetzgebung berücksichtigt worden und über mögliche künftige Änderung nichts bekannt sei.

Ktabg. Schreiber fragt an, ob mögliche Nebennutzungsmöglichkeiten für die Entscheidung relevant seien und inwiefern die Kommune bei Betrachtung der Punkte Entscheidungsspielraum habe. Herr Wolke antwortet, dass die Nebennutzungen den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage wirtschaftlich attraktiver machten, dies jedoch kein Ausschlusskriterium sein könne. Es liege auch an der Kommune und dessen Bereitschaft zur Umsetzung des Leitfadens. Die Kommune müsse sinnvolle Projekte finden und dürfe keine Verhinderungsplanung vornehmen.

S.B. Kortmann fragt, ob bei den Möglichkeiten von Freiflächen-PV-Anlagen entlang eines Kanals auch die Biotopverbundflächen berücksichtigt worden seien. Diese hätten, so Herr Wolke, keine Berücksichtigung gefunden. Wenn Projektträger dort ein Vorhaben planen sollten, müsste über Kompensationen gesprochen werden.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich in Bezug auf § 6 EEG (Bürgerenergie und Gemeindebeteiligung) danach, ob auch eine Beratung zu diesem Thema erfolge und inwiefern durch die kommunale Politik gesteuert werden könne, dass der Mehrwert in der Gemeinde bleibe und nicht an einzelne Betreiber gehe. Er fragt beispielhaft an, ob die WBC sich vorstellen könne, Coesfeld zu verlassen und in einer anderen Gemeinde tätig zu werden, damit der Mehrwert in der Gemeinde bzw. im Kreis bleibe. MA Bölte erwidert, dass dies eine komplexe Frage sei und die WBC zunächst satzungsgemäß in diesem Zusammenhang nicht tätig werden könnte. Für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage durch die WBC auf Flächen der Kommune müsste zunächst im Gesellschaftsvertrag der WBC der Gegenstand der Gesellschaft geändert werden. Weiterhin liege die Planungshoheit bei der Kommune. Diese habe z.B. über Festlegungen im Bebauungsplan die Möglichkeit, z.B. Bürgergenossenschaften vorzuziehen. Eine ebenfalls von Ktabg. Wobbe erwähnte Nutzung des überschüssigen Stroms zur Umwandlung in grünen Wasserstoff sei nur möglich, wenn die Infrastruktur dafür vorliege. Netzkapazitäten könnten dort, wo sie für Windenergieanlagen bereits vorhanden sind, auch für Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden, um die Synergieeffekte zu nutzen. Dafür müsse der Gesetzgeber jedoch das Bauverbot für Freiflächen-PV-Anlagen in Windvorrangzonen aufheben.

Vorsitzender Dr. Wenning hält fest, dass der Kreis durch die Erstellung des Leitfadens eine gute Grundlage schaffe, mit denen die eigentliche Arbeit der Kommunen nun beginnen könne. Ktabg. Bontrup warnt vor überzogenen Erwartungen. Freiflächen-PV-Anlagen seien keine Selbstläufer, da die Projekte wirtschaftlich sein müssten. Herr Wolke ergänzt, dass es am Ende für alle, sowohl für den Vorhabenträger als auch für die Kommune passen müsse. Dazu sei ein enger Austausch zwischen Vorhabenträger und Kommune erforderlich.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nochmals nach der Größenordnung der Fläche, die verwendet werden müsste und verweist auf Park- und Dachflächen-PV-Anlagen. Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass ca. 1 % der Kreisfläche für PV-Anlagen verwendet werden müsse, um die erforderliche Strommenge zur Erreichung der Klimaneutralität erwirtschaften.

Der „Leitfaden Freiflächen-Photovoltaik im Kreis Coesfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0845

Initiierung einer Machbarkeitsstudie zur Etablierung einer Pyrolyse-Anlage im Kreis Coesfeld

Ktabg. Schreiber bemerkt, dass die Vorteile in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt seien und er demnach sehr zufrieden mit dem Beschluss des Unterausschusses sei. Er bedankt sich bei den anderen Fraktionen für das kooperative Vorgehen. Es sei auch im Sinne des Klimaschutzes so vorzugehen und finanziell wäre die Studie für den Kreis verkraftbar.

Vorsitzender Dr. Wenning verweist ebenfalls auf die ausführliche Diskussion im Unterausschuss Klimaschutz und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss des Unterausschusses Klimaschutz

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter der Voraussetzung einer mindestens 50 % Förderung eine Machbarkeitsstudie „Pyrolyse“ zu initiieren. Dabei sollten insbesondere die folgenden Themenfelder untersucht werden:

- Beschreibung der im Kreis Coesfeld technisch anwendbaren Pyrolyseverfahren;
- Identifikation des im Kreis Coesfeld für Pyrolyse nutzbaren Biomassepotentials (z.B. Klärschlamm, Straßenbegleitgrün, Pferdemit u.a.) unter Bewertung dessen Schadstoffgehalts;
- Ausschluss solcher Biomassen, die in bestehenden Vergärungsanlagen wie etwa in Coesfeld-Höven für den Klimaschutz effektiver genutzt werden können;
- Prüfung von Referenz-Anlagen oder Anlagenkonzepten auf ihre Anwendbarkeit im Kreis Coesfeld;
- Abschätzung und Bewertung des effektiven CO₂-Bindungspotentials und der regionalen Absatzmöglichkeiten der Endprodukte;
- Abschätzung und Bewertung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit einer Pyrolyseanlage.

Für die Studie werden finanzielle Mittel in Höhe von maximal 8.500 € zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0836

European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich bei Herrn Dahm für die Aufstellung des Maßnahmenplans. Weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder bestehen nicht, sodass Vorsitzender Dr. Wenning über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

Das im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellte energiepolitische Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplans für die Jahre 2023 ff. wird beschlossen. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Klimaschutzmanagement zusammen mit dem Energieteam koordiniert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0802

Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld

MA Leimkühler berichtet zum aktuellen Stand der Digitalisierung in der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld. Die Digitalisierung solle die vom Gesetzgeber geschaffene Lücke zwischen digitaler Antragsstellung und digitaler Übersendung der Baugenehmigung schließen. Demnach solle die Bearbeitung des Antrags durch die Behörde auch vollständig digital erfolgen. Es sei eine Anbindung an das Bauportal NRW geplant sowie die Anschaffung einer neuen Fachverfahrenssoftware. Die Präsentation über den Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld ist als Anhang beigefügt (Anlage 3).

Der Vorsitzende Dr. Wenning dankt MA Leimkühler für den ausführlichen Bericht.

Ktabg. Schreiber fragt, ob eine Barrierefreiheit bei der Digitalisierung angedacht sei. MA Leimkühler antwortet, dass das Bauportal barrierefrei sei, der Kreis jedoch wenig Einfluss auf das Bauportal habe, da es sich um ein Programm des Landes handle, an das sich der Kreis anschließe.

Ktabg. Schreiber hinterfragt zudem noch, ob es eine Ausschreibung für die neue Software gebe und ob bei einer solchen Ausschreibung die Barrierefreiheit gefordert werden könne. MA Leimkühler erwidert, dass die neue Software bereits beschafft worden sei und die anderen Softwareanwendungen durch das Land koordiniert würden, sodass dort seitens des Kreises nicht eingewirkt werden könne.

Der Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0832

Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

MA Gökener stellt den Bericht über die Tätigkeit der ZAB 2022 dar. Hervorzuheben seien vor allem die Besonderheiten des Ukraine-Krieges, welcher zu einem erhöhten Flüchtlingszufluss geführt habe. In Deutschland seien 2022 30 % mehr Asylanträge gestellt worden als 2021. In NRW seien 225.000 Asylanträge durch Ukrainer erfolgt. Aufgrund des Ukraine-Krieges seien zusätzlich zu den bestehenden 5 Landesunterkünften im Zuständigkeitsbereich der ZAB Coesfeld noch 4 Notunterkünfte im Zuständigkeitsbereich errichtet worden. Ebenfalls zu nennen sei die Steigerung bei den freiwilligen Ausreisen. Die Präsentation über den Bericht der Zentralen Ausländerbehörde für das Jahr 2022 ist als Anhang beigefügt (Anlage 4).

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für den Vortrag.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0793

Verwendung Ersatzgeld

Vorsitzender Dr. Wenning fasst kurz die geplanten Ausgaben zusammen. Dezernent Helmich verweist auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage und benennt MA Steinhoff als Ansprechpartner für mögliche Rückfragen. Zudem betont er, dass diese Auflistung prognostische Zahlen enthalte, da die Verwendung der Ersatzgelder bzw. die Einnahmen aus Ersatzgeldern nicht genau vorhergesagt werden könnten.

Ktabg. Bukelis-Graudenz bittet um Nennung eines Beispiels bezüglich des Punktes 1.2, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dezernent Helmich teilt mit, dass es sich beispielsweise um geplante Maßnahmen der Flurbereinigung handeln könne, bei denen Einbauten in Gewässer stattfänden oder auch die Beseitigung von Staustufen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0826

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023

Dezernent Helmich stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage kurz vor. Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0825

Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans

Dezernent Helmich stellt die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans vor. Die Stadt Dülmen plane, die Anzahl der Auszubildenden ab 2023 je Einstellungsjahr um eine Stelle zu erhöhen. Zusätzliche steige ebenfalls die Stelle der Praxisanleiter um eins. Dies sei mit den Kostenträgern besprochen worden, die dem zugestimmt hätten.

Ktabg. Bureklis-Graudenz kommentiert, dass es ein Signal zur Unterstützung des Rettungsdienstes sei, die Anzahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen. In den Medien würde immer häufiger sowohl über den Personalmangel im Rettungsdienst, aber auch über das geänderte Verhalten der Bevölkerung sowie das erhöhte Einsatzaufkommen durch vermehrte Einsätze, die originär nicht im Rettungsdienst anzu-

siedeln seien, berichtet.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung für den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0799

Einführung einer Ersthelfer-App

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert kurz die Thematik. Ktabg. Schulze-Esking fragt, ob Erfahrungen aus anderen Kreisen bezüglich der Nutzung einer Ersthelfer-App vorhanden seien. Dezernent Helmich erwidert, dass der Kreis Borken dabei sei, eine solche App zu implementieren. Aktuell wären ihm jedoch noch keine Erfahrungsberichte bekannt. Weiter betont er, dass jedoch in Norddeutschland gute Erfahrungen bekannt seien.

Vorsitzender Dr. Wenning schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Er würde ungern heute eine Entscheidung treffen ohne zunächst weitere Informationen einzuholen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Holz führt Dezernent Helmich aus, dass es nicht erforderlich sei, heute eine Entscheidung zu treffen. Der Kreis beschäftige sich bereits seit längerem mit der Thematik, die zwischenzeitlich aufgrund anderer prioritärer Aufgaben zurückgestellt werden musste. Bezüglich der zu erwartenden Kosten verweist Dezernent Helmich auf die Auflistung in der Sitzungsvorlage. Der Großteil der Kosten entstehe in der Einführungsphase, die Kosten zur Aufrechterhaltung des Systems seien vergleichsweise gering. Wichtig wäre nur ein Signal, ob dieses Thema weiterverfolgt werden solle.

Ktabg. Schulze Esking spricht sich für eine Verschiebung in den Kreisausschuss aus und bittet die Verwaltung, Erfahrungswerte aus dem Kreis Borken einzuholen.

Ktabg. Bukelis-Graudenz betont, dass der Rettungsdienst sich in einer schwierigen Lage befinde. Durch die Fehlnutzungen und den Personalmangel wäre eine Unterstützung des Rettungsdienstes wünschenswert. Bis zur vollständigen Inbetriebnahme eines entsprechenden Systems vergehe einige Zeit. Eine Vertagung in den Kreisausschuss wäre aus ihrer Sicht nicht erforderlich. Die SPD-Fraktion wäre entscheidungsbereit.

S.B. Holters hält die App-Einführung für notwendig, hält einen Erfahrungsbericht jedoch ebenfalls für sinnvoll.

Dezernent Helmich teilt mit, dass er versuche, im Nachgang noch konkrete Zahlen von anderen Kreisen zu bekommen. Er wisse jedoch nicht, ob schon zeitnah Erfahrungswerte vorgelegt werden könnten.

Ktabg. Lütkecosmann führt aus, dass er die positive Zielrichtung sehe, aber eine Diskussion im Kreisausschuss begrüße oder alternativ eine Verschiebung in die nächste Sitzungsperiode vorschlage.

Ktabg. Schreiber teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits heute eine Entscheidung treffen könnte. Die jährlichen Kosten nach der Implementierung der App beliefen sich auf ca. 24.500 €. Dies seien pro Einwohner 10 Cent. Wenn man für 10 Cent pro Einwohner auch nur ein Leben retten könne, wäre diese Investition schon sinnvoll. Er sehe einen Vergleich mit anderen Bundesländern aufgrund der strukturellen Unterschiede kritisch. Eine Verschiebung der Entscheidung in den Kreisausschuss wäre für die Fraktion jedoch auch in Ordnung.

Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass die Kosten in Höhe von 24.500 € jährlich lediglich die Kosten für den dauerhaften Betrieb der App seien und die Implementierungskosten darin nicht eingerechnet seien. Man müsse beachten, dass der Rettungsdienst trotzdem herausfahren müsse und fraglich sei, wie groß der tatsächliche Effekt einer solchen App sei. Ktabg. Bukelis-Graudenz erwidert, dass durch diese App fachlich qualifizierte Ersthelfer alarmiert werden würden. Dies führe zu verkürzten Rufzeiten und gebe den tatsächlichen Ersthelfern vor Ort eine zusätzliche Sicherheit.

Ktabg. Schreiber betont, dass nur der Personalaufwand während der Initialisierung hoch sei und die spätere Betreuung der App mit dem vorhandenen Personal geschehe. Dies wird durch Dezernent Helmich bestätigt.

Vorsitzender Dr. Wenning schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Beratung über die Einführung einer Ersthelfer-App wird einvernehmlich in den Kreisausschuss vertagt.

TOP 10 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2D-Seismik im Münsterland

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass er für die nächste Sitzung einen Referenten des Geologischen Dienstes eingeladen habe, der über die Ergebnisse der 2D-Seismik berichten wird.

Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

Dezernent Helmich teilt mit, dass die Mitteilung über die Klimaneutrale Kreisverwaltung dem Protokoll beigelegt werde (Anlage 5).

Deponie Rödder

Dezernent Helmich führt aus, dass die Genehmigung für die DK-0-Anlage erteilt worden sei und nun abgewartet werde, ob innerhalb der Frist Klage erhoben wird. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 6).

TOP 11 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**Borkenberge

Ktabg. Schreiber erkundigt sich nach dem Stand der Entbuschungsmaßnahmen in Borkenberge. Seiner Kenntnis nach seien 100 ha entbuscht worden, 900 ha würden noch ausstehen.

MA Steinhoff führt aus, dass die Entbuschung der Heide für mehr als 100 ha erfolgt sei. Jedoch seien die restlichen 900 ha überwiegend Offenland, welches dauerhaft durch Großvieh vor Verbuschung geschützt werden soll. Es sei gut, dass die DBU als Flächeneigentümerin tätig geworden sei.

Ktabg. Bukelis-Graudenz bemerkt, dass diese große Maßnahme wichtig sei. Zudem seien dort noch nicht heimische Pflanzen vorhanden, die entfernt werden müssten. Demnach sei dies ein fortlaufender Prozess, den man im Auge behalten müsse.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin